

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: KiK Textilien und Non-Food GmbH

Anschrift: Siemensstraße 21, 59199 Bönen

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	30
B5. Kommunikation der Ergebnisse	35
B6. Änderungen der Risikodisposition	36
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	37
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	37
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	38
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	48
D. Beschwerdeverfahren	50
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	50
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	54
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	56
E. Überprüfung des Risikomanagements	58

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Herr Ansgar Lohmann, Chief Human Rights Officer - Geschäftsleitung ESG

Frau Jacqueline Thalmann, Human Rights Officer - Abteilungsleitung Social Compliance

Herr Dr. Ingo Quast, Chief Compliance Officer - Geschäftsleitung Recht, Governance und Compliance

Herr Thomas Hilbig, Compliance Officer - Abteilungsleitung Recht und Versicherung

Herr Sebastian Lehmann, Chief Data Protection Officer - Abteilungsleitung Innenrevision
Konzernrevision Tengelmann Audit GmbH - TAG

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Es wird bestätigt, dass der Chief Compliance Officer und der Chief Human Rights Officer quartalsweise an die Geschäftsführung berichten. In diesem Rahmen werden sämtliche Kernelemente des LkSG hinsichtlich möglicher Risiken, Nicht-Einhaltung oder Verzug mit der Geschäftsführung besprochen. Weiterhin sind auch alle Revisionsberichte, und damit auch diejenigen, die das Risikomanagementsystem betreffen, unmittelbar an die Geschäftsführung adressiert und begründen eine regelmäßige Berichterstattung. Grundlage für das unternehmensinterne Risikomanagementsystem, dessen Aufbau im Jahr 2024 gestartet ist, bilden die Ergebnisse des durch die Tengemann Audit GmbH durchgeführten Audits. Alle sich aus diesen Audits ergebenden Auffälligkeiten werden festgehalten und in einen entsprechenden Maßnahmenkatalog überführt. Deren Umsetzung wird durch die Revision überprüft. Alle Schritte werden für die Geschäftsführung schriftlich festgehalten. Qualitätssichernde Maßnahmen werden abschließend in einem Handbuch festgehalten und für sieben Jahre archiviert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://unternehmen.kik.de/fileadmin/user_upload/PDF_files/Nachhaltigkeit_-_Berichte_Reports/signed_Code_of_Conduct_DE.pdf

https://unternehmen.kik.de/fileadmin/user_upload/PDF_files/Nachhaltigkeit_-_Berichte_Reports/signed_Code_of_Conduct_ENG.pdf

https://unternehmen.kik.de/fileadmin/user_upload/PDF_files/Nachhaltigkeit_-_Berichte_Reports/Code_of_Conduct_Chinese.pdf

https://unternehmen.kik.de/fileadmin/user_upload/PDF_files/Nachhaltigkeit_-_Berichte_Reports/signed_Human_Rights_Policy_ENG.pdf

https://unternehmen.kik.de/fileadmin/user_upload/PDF_files/Nachhaltigkeit_-_Berichte_Reports/signed_Human_Rights_Policy_DE.pdf

https://unternehmen.kik.de/fileadmin/user_upload/PDF_files/Nachhaltigkeit_-_Berichte_Reports/Human_Rights_Policy_Chinese.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung besteht aus Code of Conduct und der Human Rights Policy. Alle Dokumente sind auf Deutsch, Englisch und Chinesisch verfügbar und auf der unternehmenseigenen Website veröffentlicht.

Jeder Vertragspartner von KiK muss vor Beginn einer Geschäftsbeziehung die Grundsatzklärung unterzeichnen. Vertragspartner müssen die Inhalte dieses Standards jeweils an alle ihre direkten Vertragspartner und Unterauftragnehmer kommunizieren. Für bestehende Lieferanten und Dienstleister wird die Unterschrift nachträglich eingeholt.

Für den eigenen Geschäftsbereich wurde ein interner Code of Conduct verabschiedet, der für alle Beschäftigten gilt. Dieser ist jederzeit abrufbar im unternehmenseigenen Intranet. Für die eigene Belegschaft und den Betriebsrat in der Logistik werden regelmäßig interne Schulungen durchgeführt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Sämtliche durch das LkSG abgedeckten Menschenrechte und umweltbezogenen Aspekte sind in die Grundsatzerklärung aufgenommen worden. Im Rahmen des Sorgfaltspflichtenprozesses sind das Risikomanagementsystem, der Beschwerdemechanismus, der Abhilfe- und Reportingprozess detailliert beschrieben. Weiterhin haben der CEO, der Chief Human Rights Officer und der Geschäftsführer Einkauf diese Grundsatzerklärung unterzeichnet.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die ursprüngliche Human Rights Policy wurde in Vorbereitung auf das Gesetz um die im LkSG benannten Sorgfaltspflichtenprozesse erweitert und somit aktualisiert. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden keine Aktualisierungen vorgenommen, da sich keine wesentlichen Änderungen im Bereich von Beschaffungsmärkten, Produktkategorien etc. ergeben haben.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss
- Sonstige: Alle sich in der Zentrale befindlichen Fachabteilungen, die Logistik, Vertriebs- und Sourcinggesellschaften sowie Filialmitarbeitende sind von der Menschenrechtsstrategie umfasst.

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Der Bereich ESG hat in Zusammenarbeit mit dem Bereich Recht, Governance & Compliance Schulungsunterlagen zum LkSG sowie auch einen internen Code of Conduct für eigene Beschäftigte entwickelt, der wiederum die Grundsatzerklärung einschließt.

Jeder Bereich verfügt zudem über eine nachhaltigkeitsverantwortliche Person. Diese Person kommuniziert die umzusetzenden Maßnahmen, die aus dem zentralen ESG Bereich vorgegeben werden an die jeweiligen Mitarbeitenden und gibt Rückinformationen hinsichtlich des Umsetzungsstandes an den Human Rights Officer und den Chief Human Rights Officer. Dieser Prozess ist Bestandteil der quartalsweisen Dokumentation an die Geschäftsführung.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Wie oben beschrieben, werden strategische Vorgaben gemeinsam zwischen dem Bereich ESG und dem Bereich Recht, Governance & Compliance erarbeitet und in die Fachbereiche kommuniziert. Der Bereich ESG übernimmt auch weitere zentrale Sorgfaltspflichten, wie die Durchführung der regelmäßigen Risikoanalysen. Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden mit den entsprechenden Fachabteilungen geteilt und validiert. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden an die Fachabteilungen weitergegeben und der Umsetzungsfortschritt wird quartalsweise durch den Bereich ESG überprüft. Auch bei der Bearbeitung von Abhilfemaßnahmen können die Fachabteilungen einbezogen werden. Generell hat der Bereich ESG eine steuernde und unterstützende Funktion bei der Umsetzung aller Sorgfaltspflichten.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des sich auf das LkSG beziehende Risikomanagementsystem wird von dem Bereich ESG in Zusammenarbeit mit dem Bereich Recht, Governance & Compliance betrieben. Insgesamt dreizehn Mitarbeitende im ESG Bereich sind für die Umsetzung verantwortlich. Darüber hinaus sind drei Mitarbeitende aus dem Bereich Recht, Governance & Compliance für die Überwachung zuständig. Des Weiteren berät uns seit dem Geschäftsjahr 2017 eine auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten spezialisierte Unternehmensberatung zu den einschlägigen Themen. Zudem erfolgt die jährliche Aktualisierung der Risikoanalysen in Kooperation mit der Unternehmensberatung.

Der Chief Human Rights Officer verfügt über eine zertifizierte Fortbildung im Bereich menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Alle Mitglieder des Beschwerde- & Aufklärungskomitees, welche aus den Fachbereichen ESG und Recht, Governance & Compliance stammen, haben darüber hinaus eine vertiefende Schulung zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten innerhalb des Unternehmens durchlaufen.

Die Nachhaltigkeitsexpertise in den Fachbereichen befindet sich langfristig im Aufbau. In diesem Kontext wurde in Kooperation mit einer renommierten Hochschulfakultät in 2024 ein individuelles Schulungsprogramm konzipiert, welches nun in allen Fachabteilungen durchgeführt wird. Das Schulungsprogramm vermittelt u.a. Inhalte zu nachhaltigkeitsbezogener Regulatorik und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Innerhalb der einzelnen Fachabteilungen fungieren die zertifizierten "Sustainability Ambassadors" als zentrale Ansprechpartner:innen für Nachhaltigkeitsthematiken. Alle Mitglieder des Beschwerde- & Aufklärungskomitees haben diese Schulung durchlaufen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.01.2024-31.12.2024

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Wir arbeiten seit dem Jahr 2017 mit einer Unternehmensberatung zusammen, welche uns bei der Durchführung der Risikoanalysen unterstützt.

Im Jahr 2024 wurden Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich sowie für die Lieferketten der Handelswarenbereiche Textil und Non-Food und der Nichthandelsware durchgeführt.

In diesen abstrakten Risikoanalysen wurde nach einer Analyse der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit, unter Berücksichtigung von Informationen wie dem Organisationsaufbau, dem Produktportfolio/den Einkaufsdaten und der Lieferkettenbeschaffenheit, eine für KiK und den analysierten Bereich angemessene Methodenwahl getroffen.

Das Verfahren sieht wie folgt aus:

Basierend auf den Tätigkeiten/Produktgruppen wurde ein Branchenrisiko ermittelt, welches mit dem Länderrisiko kombiniert eine erste Priorisierungshilfe ergibt. Die Sektor- und Länderrisikodaten werden jährlich aktualisiert. Die Länderrisikodaten wurden um zusätzliche Indikatoren erweitert, wodurch zum Beispiel das Thema Arbeitssicherheit jetzt noch akkurater bestimmt werden kann.

Diese Analysen decken für die Lieferketten die letzte Wertschöpfungsstufe ab, meist die direkten Geschäftspartner, und geben zusätzlich eine Indikation zu den Risiken in den tieferen Stufen der Lieferketten, beispielsweise zu den Risikorohstoffen. Für den eigenen Geschäftsbereich decken die Analysen die Unternehmensbereiche und Haupttätigkeiten der KiK Textilien und Non-Food GmbH ab. Neben allen im LkSG genannten Risiken wurden die Risikofelder Arbeitszeit und Privatsphäre für die unterschiedlichen Risikoanalysen betrachtet und nach ihrer Schwere, inklusive Grad, Umfang und Unumkehrbarkeit sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Für den eigenen Geschäftsbereich wurde zusätzlich analysiert, welche bestehenden Prozesse bei der KiK Textilien und Non-Food GmbH die Eintrittswahrscheinlichkeit bereits reduzieren und

welche Risiken weiterhin priorisiert behandelt werden sollten. Die Basis für die Risikoermittlung stellen die OECD-Leitlinien und die UN Guiding Principles for Business and Human Rights dar.

Eigener Geschäftsbereich:

Für die Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs wurden für die unterschiedlichen Unternehmensbereiche die jeweiligen Rechteinhabendengruppen aufgestellt und die Art der Tätigkeiten, die sie ausführen, ermittelt. Die Recherche bezog sich auf die ausgeübten Aktivitäten und die damit verbundenen Risiken. Es wurden Schwere, Umfang, Unumkehrbarkeit und die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Bereich Lieferkette, Textil, Non-Food & Nichthandelsware:

Die Risikoanalyse für die Lieferkette beruht auf den Einkaufsdaten, die durch die KiK Textilien und Non-Food GmbH zur Verfügung gestellt wurden, sowie den dazugehörigen Risiken. In einem ersten Schritt wurden die Einkaufsdaten gemäß Warengruppe geclustert. Für die Nichthandelsware wurden zudem einschlägige Dienstleistungen analysiert. Die in einem zweiten Schritt durchgeführte Recherche bezog sich auf die jeweiligen Lieferketten der Produktkategorien und Dienstleistungen sowie die generellen menschenrechtlichen Risiken in den Ländern. Für Produkte wurde neben den direkten Lieferanten auch die tiefere Lieferkette, beispielsweise im Hinblick auf den Rohstoffabbau, analysiert. Es wurden Schwere, Umfang, Unumkehrbarkeit und die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Ergänzend zu den hier beschriebenen Risikoanalysen wurde eine detailliertere, qualitative Risikoanalyse zu den umweltbezogenen Risiken erstellt. Die aus dem LkSG hervorgehenden Anforderungen hinsichtlich des Minamata Übereinkommens zu Quecksilber, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe sowie des Basler Übereinkommens und die entsprechenden EU und nationalen Umsetzungen wurden in dieser Analyse betrachtet und bewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiierter Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

2024 wurden aufgrund von Beschwerden und sonstiger substantiierter Kenntnis folgende anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt:

- Risikoanalyse im Kontext der anhaltenden politischen Unruhen im Beschaffungsland Bangladesch
- Risikoanalyse im Kontext mutmaßlicher Missstände zu Arbeitszeiten, Lohnzahlungen und Sozialversicherungsbeiträgen in pakistanischen Fertigungsbetrieben

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Die Analyse hat ergeben, dass die politischen Unruhen in Bangladesch zu wiederholten Betriebsschließungen und anhaltenden Arbeiterprotesten geführt haben, wodurch die Produktionsabläufe erheblich beeinträchtigt wurden.

Angesichts der Herausforderungen wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, die Lohnfortzahlungen der Arbeitenden sicherzustellen, um die sozialen Spannungen zu minimieren und die Stabilität der Fabriken zu wahren.

Die oberste Priorität während politisch bedingter, temporärer Schließungen lag auf der kontinuierlichen Auszahlung der Löhne; wo dies nicht möglich war, wurde darauf hingewirkt, mit den Fabrikhabenden individuelle Lösungen zu erarbeiten, um z.B. ausstehende Zahlungen nachträglich zu gewährleisten.

Sämtliche Maßnahmen wurden in Kooperation mit den Human Rights Officers zentral über das firmeneigene Sourcing Offices in Bangladesch koordiniert.

In einzelnen Fertigungsbetrieben in Pakistan wurden Unregelmäßigkeiten bei der Lohnzahlung, der Abführung der korrekten Sozialversicherungsbeiträge sowie der Arbeitszeiten festgestellt.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Die Beschwerden in Bangladesch werden zentral über den Accord Grievance Mechanism und die KiK-eigene Speak-up Line erfasst, adressiert und verfolgt.

In Pakistan werden die Beschwerden über die Hamary Awaz Helpline und die KiK-eigene Speak-up Line erfasst, adressiert und verfolgt. Die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen werden in Abschnitt C2 erläutert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote: Arbeitszeit

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Verstöße gegen Chemikaliensicherheit und Arbeitszeitregelung
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Verstöße gegen Chemikaliensicherheit und Arbeitszeitregelung
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Das Vorgehen bei der abstrakten Risikoanalyse sieht für den eigenen Geschäftsbereich wie folgt aus:

Das Sektorrisiko wurde nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit basierend auf der Art der Lieferketten/Tätigkeiten bewertet und gewichtet. Dies stellt ein inhärentes Risiko ohne Berücksichtigung der Mitarbeitendenzahlen und des Landes dar. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde durch die Einbeziehung der Mitarbeitendenzahlen für die verschiedenen Standorte und des Länderrisikos weiter präzisiert, um ein erweitertes inhärentes Risiko zu erhalten. Außerdem wurden auch die bestehenden Prozesse im Unternehmen für die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Die verschiedenen Faktoren wurden zu einem Gesamtrisikoscore zusammengefasst, anhand dessen anschließend eine Priorisierung vorgenommen werden kann. Nicht nur für die Bewertung und Priorisierung der Risiken, sondern auch für die Auswahl der Maßnahmen fließen auch die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit, Verursachungsbeitrag sowie Einflussvermögen mit ein.

Das Vorgehen bei der abstrakten Risikoanalyse für die Lieferkette sieht wie folgt aus:

Das Sektorrisiko wurde nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit basierend auf der Art der Lieferketten/Tätigkeiten bewertet und gewichtet. Dies stellt ein inhärentes Risiko ohne Berücksichtigung eines bestimmten Länderrisikos dar. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde durch die Einbeziehung des Länderrisikos weiter präzisiert, um ein erweitertes inhärentes Risiko zu erhalten. Die verschiedenen Faktoren wurden zu einem Gesamtrisikoscore zusammengefasst, anhand dessen anschließend eine Priorisierung vorgenommen werden kann. Nicht nur für die Bewertung und Priorisierung der Risiken, sondern auch für die Auswahl der Maßnahmen fließen auch die die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit, Verursachungsbeitrag sowie

Einflussvermögen mit ein.

Für die Lieferketten wurden erste konkretere Risikoinformationen aus Audits, Beschwerden, Arbeitendeninterviews, aus Gesprächen mit NGOs und Gewerkschaften berücksichtigt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Sonstige Verbote: Arbeitszeit

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko besteht in möglichen Gesundheitsschäden der Mitarbeitenden infolge von Umwelteinflüssen und dem Gefährdungspotenzial von eingesetzten Betriebsmitteln.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- Bulgarien
- China
- Deutschland
- Indien
- Italien
- Kroatien
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn

Sonstige Verbote

Um welches konkrete Risiko geht es?

Wie auch im vorangegangenen Berichtszeitraum sind Arbeitszeiten im Filialbetrieb und in der Zentrale in Übereinstimmung mit dem Gesetz einzuhalten. Dennoch kann es vorkommen, dass aufgrund von Personalausfall Überstunden in einzelnen Teilbereichen anfallen, die jedoch zeitnah abzubauen sind.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- Bulgarien
- China
- Deutschland
- Indien
- Italien
- Kroatien
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

In 2024 wurde die digitale Erfassung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes zunächst für alle Mitarbeitenden im eigenen Geschäftsbereich, Zentrale Bönen, eingeführt. Mitarbeitende werden zur Erfassung geschult; entsprechende Schulungsunterlagen und Handbücher sind im unternehmenseigenen Intranet zur Verfügung gestellt.

Es wurden Schulungen in den Bereichen Arbeitssicherheit, Umweltmanagement, Brandschutz, Datenschutz, Meldesystem sowie in Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements durchgeführt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Mitarbeitende werden über ihre Rechte, die im internen Code of Conduct genannt sind, aufgeklärt. Der interne Code of Conduct bezieht sich auf Menschenrechte, wie sie in der Menschenrechtsstrategie genannt werden. Diese Maßnahme ist wirksam, indem sie ein gemeinsames Verständnis und die Erwartungen bezüglich Gleichbehandlung und anderen Themen herstellt. Die Schulungen stellen sicher, dass diese gemeinsamen Werte verstanden und in der täglichen Arbeit umgesetzt werden. Die Angemessenheit wird im Zuge des Risikomanagements überprüft.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Es existiert ein Managementsystem im Bereich der Arbeitssicherheit und Umwelt nach der DIN ISO 14001, welches jährlich interne und externe Prüfungen durchläuft. Weiterhin werden Mitarbeiterbefragungen und Schulungen des internen Risikomanagementsystems im Unternehmen durchgeführt. Diese Schulungen richten sich an alle Mitarbeitenden in der

Firmenzentrale und der Logistik.

Zudem wurde in 2024 ein Energiemanagementsystem nach der DIN ISO 50001 implementiert, welches in 2025 erstmals intern verschult und extern auditiert wird.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Ziel des Umwelt- bzw. Energiemanagementsystems ist es, den Mitarbeitenden einen verantwortungsvollen Umgang mit den ihnen zur Verfügung stehenden Umwelt- und Energieressourcen zu vermitteln.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ist weit verbreitet in verarbeitenden Betrieben. Bei Kontrollen wird hier ein Schwerpunkt auf Risiken bezüglich Brandschutz sowie Elektrizität gelegt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei
- Usbekistan

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko der Missachtung der Koalitionsfreiheit/Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen ist nicht nur durch den Sektor bedingt, sondern ist in bestimmten Ländern besonders vertreten. Vor allem bei der Aushandlung von fairen Arbeitsbedingungen wie Löhnen und Arbeitszeiten ist dieses Thema höchst relevant und eng mit anderen Risikothemen verwoben.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei
- Usbekistan

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Aufgrund des potenziell hohen Schweregrads wurde dieses Risiko priorisiert, obwohl die Wahrscheinlichkeit der Ausbeutung bei den direkten Geschäftspartnern geringer ist. Die Wahrscheinlichkeit ist vorhanden, dass dieses Risiko in den meisten Beschaffungsländern auftritt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei
- Usbekistan

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Das Risiko der Ungleichbehandlung in Beschäftigung ist branchenspezifisch. Ein Großteil der Arbeitskräfte in der Textilbranche ist weiblich. Kulturelle Faktoren in Beschaffungsländern können das Risiko zudem erhöhen. Risiken umfassen Diskriminierung, ungleiche Bezahlung, Misshandlung oder sexuelle Belästigung.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China

- Indien
- Pakistan
- Türkei
- Usbekistan

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Aufgrund der potenziell hohen Schwere wurde dieses Risiko priorisiert, obwohl die Wahrscheinlichkeit von Kinderarbeit bei direkten Geschäftspartnern geringer ist. Das Risiko könnte in den meisten Beschaffungsländern auftreten, auch wenn es keine konkreten Risikoanlässe im Berichtszeitraum gab.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei
- Usbekistan

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Der Textilsektor ist durch die niedrigen Qualifikationsanforderungen für die zu verrichtende Arbeit, die einen großen manuellen Anteil und einen großen Kostendruck beinhaltet, stark von niedrigen Löhnen betroffen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei
- Usbekistan

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Toxaphen und verschiedene Dioxine (PCDD/PCDF) können in der Papier- und Zellstoffproduktion unbeabsichtigt als Nebenprodukte der Chlorbleiche entstehen. Der entstehende Anteil ist durch die Prozessführung beeinflussbar. Die Emission der Stoffe kann gesundheitliche und umweltschädigende Folgen nach sich ziehen.

Polychlorierte Naphthaline (PCN) werden beabsichtigt als Flammschutzmittel verwendet. Durch Verschleiß oder Migration kann der Stoff freigesetzt werden. Während der Produktion kann die Exposition der Arbeiternehmenden erhöht sein. Eine Emission in die Umwelt kann ebenfalls aufgrund unzureichender Daten nicht ausgeschlossen werden. Unsachgemäßer Umgang während der Produktion und mit den Produkten kann schwerwiegende gesundheitliche Folgen verursachen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei
- Usbekistan

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: - Teilnahme an verschiedenen Multistakeholderinitiativen bspw. Accord, Textilbündnis, ZDHC, UN Fashion Industry Charter, Deutsches Global Compact Netzwerk
 - KiK-eigene Initiative zur Gebäudesicherheit Indien
 - Teilnahme an Textilbündnis Arbeitsgruppe Living Wage 2.0, Implementierung von Health & Safety Komitees
 - weitere Initiativen: Schul- & Bildungsprojekt, Arztstationen, Frauencafés
 - *- Dindigul Agreement

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

- Schulungen der Einkaufsverantwortlichen zu der in 2023 eingeführten Responsible Sourcing Policy, sowohl für Handelsware als auch für Nichthandelsware
- Datenerhebung und Abverfolgung zu in 2023 eingeführten KPI's
- Ausweitung des in 2023 eingeführten Open Costing für Handelsware
- Langfristige Zusammenarbeit mit Lieferanten

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die durchschnittliche Dauer von Vertragsbeziehungen beträgt fünf Jahre, dies führt zu einer besseren Planbarkeit für Lieferanten und einer besseren Auslastung der Produktionskapazitäten. Die bessere Planbarkeit führt zur Reduzierung von Überstunden; die bessere Auslastung fördert eine sichere Lohnfortzahlung. Weiterhin werden Schulungen zum Thema Kostenkalkulation angeboten, in denen die Lieferanten lernen, wie sie ihre Preise unter Berücksichtigung der Anforderungen des LkSG transparent und gesetzeskonform kalkulieren.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl:

Die zu beauftragenden Lieferanten werden anhand einer Lieferantenbewertung, Supplier Score Card, ausgewählt. Es fließen Bewertungen aus den Bereichen ESG, 34%, Qualitätsmanagement, 33%, und Einkauf, 33%, ein. Der Bereich ESG hat unabhängig von der Supplier Score Card ein Vetorecht bei der Einlistung neuer Lieferanten sowie bei der Überprüfung dieser durch Audits (bspw. in Fällen von schlechter Zusammenarbeit und Mängelbehebung der Lieferanten).

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette:

Sämtliche Lieferanten müssen vor Eingehen einer Geschäftsbeziehung unsere HRP und CoC unterzeichnen. Lieferanten verpflichten sich durch die Unterzeichnung die Inhalte der Policies in die tiefere Lieferkette zu kommunizieren.

- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung:

Es werden gemeinsam mit NGOs und anderen Unternehmen Lösungen erarbeitet, Capacity Building betrieben und Fabrik Schulungen durchgeführt.

- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen:

Es werden regelmäßige, risikobasierte Audits im Textil- und Non-Food Bereich durchgeführt. Die identifizierten Risiken werden regelmäßig überprüft und die Lieferanten werden bei der Einhaltung der Standards, die in KiKs Human Rights Policy und Code of Conduct festgelegt sind, beraten und unterstützt.

Durch die Erstellung von und Unterstützung bei der Umsetzung der Corrective Action Plans, "CAPs", wird sichergestellt, dass Risiken minimiert/vorgebeugt werden. Die Nachverfolgung der CAPs erfolgt gegebenenfalls durch zusätzliche Qualification Visits.

Qualifications Visits dienen als ergänzende Besuche von Fabriken, die spezifische Themen aufgreifen, die in Audits oder anlassbezogenen Risikoanalysen identifiziert wurden. Diese Besuche ermöglichen eine vertiefte Nachverfolgung und tragen zum Capacity-Building bei den Lieferanten

bei. Capacity Building bezieht sich in diesem Fall auf die Schulung und den Aufbau von Fachwissen, das den Lieferanten ermöglicht, eigenständig Risiken sowie gegebenenfalls Verstöße zu identifizieren und geeignete präventive Maßnahmen zu ergreifen.

- Weitere Maßnahmen:

Durch die Mitarbeit in verschiedenen Multistakeholderinitiativen und die Durchführung gemeinsamer Projekte wird die Hebelwirkung bei der Umsetzung der Maßnahmen in der Lieferkette erhöht.

Finanzierung eines KiK-eigenen Schulprojekts in Bangladesch mit sechs Schulen - vom Kindergarten bis zur Universität, das sich an Kinder aus wirtschaftlich schwachen Familien richtet. Insgesamt werden hier 3200 Schüler:innen und Studierende unterrichtet.

Die sieben eingerichteten Arztstationen in Bangladesch wurden in der aktuellen Berichtsperiode von rund 20.000 Arbeitenden besucht. Innerhalb dieser Initiative wurden in 2024 40 Operationen durchgeführt.

Fortführung der fünf eingerichteten Frauencafés in Bangladesch. In 2024 wurde das Angebot, bezüglich Aufklärungstrainings im Bereich des lokalen Arbeitsrechtes, von ca. 4600 Arbeiterinnen genutzt. Durch die Frauencafés erhalten Arbeiterinnen die Möglichkeit, sich innerbetrieblich besser zu organisieren und auszutauschen. Die Arztstationen bieten zudem eine Gelegenheit, die Gesundheit der Arbeitenden zu fördern und positiv zu beeinflussen. Durch die Einrichtung des Schulprojektes wird ein Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarbeit geleistet, indem armutsbetroffenen Kindern alternative Bildungsmöglichkeiten geboten werden. Die Entwicklung und Zugkraft dieser Projekte wird anhand der Anzahl der teilnehmenden Arbeitenden und Schüler:innen/Studierenden verfolgt.

- Umweltbezogene Maßnahmen:

Identifizierte Maßnahmen zur Risikominderung hinsichtlich der Freisetzung von Toxaphen und verschiedenen Dioxinen (PCDD/PCDF) umfassen u.a. die Verbesserung der Lieferkettentransparenz. So können die Chlorbleichprozesse genauer lokalisiert werden und in Absprache mit dem Produzenten Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen gefördert werden.

Bezüglich des Einsatzes von polychlorierten Naphthalinen (PCN) stellt die in Q2 2025 geplante Aufnahme des Stoffs in die KiK Restricted Substances List einen ersten Schritt zur Risikominimierung dar.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit wird im Zuge des Risikomanagements überprüft. Eine Verbesserung des Auditscores dient als Indikator für die Wirksamkeit der Maßnahmen.

*Ergänzung zu Präventionsmaßnahme 'Dindigul Agreement' aus der vorangegangenen

Berichtsperiode 2023:

Im Rahmen der Unterstützung des Dindigul Agreements konnte noch keine Einigung mit den anderen involvierten Stakeholdern erzielt werden, da unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich angemessener Fabrikgröße und Mitarbeitendenanzahl der vorgeschlagenen Fabriken bestehen. Da KiK in Indien nur mit Fabriken bis zu einer gewissen Größe zusammenarbeitet, befinden wir uns weiterhin im Dialog mit allen Beteiligten, um eine geeignete Lösung im Rahmen dieser Initiative zu finden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Toxaphen und verschiedene Dioxine (PCDD/PCDF) können in der Papier- und Zellstoffproduktion unbeabsichtigt als Nebenprodukte der Chlorbleiche entstehen. Der entstehende Anteil ist durch die Prozessführung beeinflussbar. Die Emission der Stoffe kann gesundheitliche und umweltschädigende Folgen nach sich ziehen.

Polychlorierte Naphthaline (PCN) werden beabsichtigt als Flammschutzmittel verwendet. Durch Verschleiß oder Migration kann der Stoff freigesetzt werden. Während der Produktion kann die Exposition der Arbeiternehmenden erhöht sein. Eine Emission in die Umwelt kann ebenfalls aufgrund unzureichender Daten nicht ausgeschlossen werden. Unsachgemäßer Umgang während der Produktion und mit den Produkten kann schwerwiegende gesundheitliche Folgen verursachen.

Bei der Risikoanalyse zu umweltbezogenen Risiken handelt es sich um eine allgemeine, keine anlassbezogene, Risikoanalyse, die sowohl unmittelbare als auch mittelbare Zulieferer umfasst.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien

- Pakistan
- Türkei
- Usbekistan

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko von Missachtung von Arbeitsschutz ist sehr verbreitet in verarbeitenden Betrieben, bspw. Brandschutz, Arbeitssicherheit, Sicherung von Einrichtungen und Produktionsmaschinen, elektrische Zuleitungen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei
- Usbekistan

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko der Missachtung der Koalitionsfreiheit ist nicht nur durch den Sektor bedingt, sondern ist in bestimmten Ländern besonders vertreten. Vor allem bei der Aushandlung von fairen Arbeitsbedingungen wie Löhnen und Arbeitszeiten ist dieses Thema besonders relevant und eng mit anderen Risikothemen verwoben.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei
- Usbekistan

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Auch hier ist das Risiko der Ungleichbehandlung einerseits durch die Branche geprägt, da zum Beispiel im Textilsektor ein hoher Anteil der Arbeitskräfte weiblich ist. Andererseits kommen kulturelle Faktoren in manchen Ländern verstärkend hinzu.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei
- Usbekistan

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Der Textilsektor, aber auch andere verarbeitende Sektoren, sind durch die niedrigen Qualifikationsanforderungen für die zu verrichtende Arbeit und den großen Kostendruck stark von niedrigen Löhnen betroffen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei
- Usbekistan

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen
- Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos
- Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Folgende Maßnahmen zahlen in unterschiedlichem Maße auf die genannten Risiken ein:

Durchführung von Social Audits in Tier 2 der Lieferkette. Diese wurden außerdem, s. auch Abschnitt zu ZDHC Initiative, ausgeweitet auf Lieferanten mit Nassprozessen und die Überprüfung der Funktionalität der ETP Anlagen, Waste Water Treatment.

Teilnahme an der ZDHC Initiative, die das Ziel verfolgt, schädliche Chemikalien aus der Textilindustrie zu verbannen, um so Arbeits- und Umweltstandards zu verbessern. Die Initiative startete mit allen 30 Tier 1 Lieferanten mit Nassprozessen in Bangladesch und wurde auf Tier 2 Lieferanten mit Nassprozessen ausgeweitet. Lieferanten sind angehalten, sich auf der ZDHC Website zu registrieren und einen Chemikalien- und Abwasserbericht hochzuladen.

Identifizierte Maßnahmen zur Risikominderung hinsichtlich der Freisetzung von Toxaphen und verschiedenen Dioxinen (PCDD/PCDF) umfassen u.a. die Verbesserung der Lieferkettentransparenz. So können die Chlorbleichprozesse genauer lokalisiert werden und in Absprache mit dem Produzenten Maßnahmen zur Reduktion der Emission gefördert werden.

Bezüglich des Einsatzes von polychlorierten Naphthalinen (PCN) stellt die in Q2 2025 geplante Aufnahme des Stoffs in die KiK Restricted Substances List einen ersten Schritt zur Risikominimierung dar.

Teilnahme an sechs verschiedenen Multistakeholderinitiativen zu den Umwelt- und Sozialthemen: Bündnis für nachhaltige Textilien, Accord Bangladesch, Accord Pakistan, ZDHC, UN Global Compact, UN Fashion Industry Charter. Die konkreten Maßnahmen, die innerhalb dieser Initiativen getätigt werden, um Missständen entgegenzuwirken, werden in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichts erläutert.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Tier-2-Audits ermöglichen eine fundiertere Einschätzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Auf Grundlage des erweiterten Informationsstandes können gezieltere und wirksamere Maßnahmen zur Prävention sowie zur Behebung identifizierter Verletzungen entwickelt und abgeleitet werden.

Über die Mitgliedschaft in der ZDHC erlangt KiK Zugang zu Abwasserprüfberichten und Chemikalienverzeichnissen der Lieferanten. Abwasserprüfberichte werden nur von durch die ZDHC akkreditierten Prüflaboren durchgeführt, wodurch eine Manipulation der Testergebnisse verhindert werden soll. Chemikalienverzeichnisse können ebenfalls nur über von der ZDHC zugelassene Programme erstellt und übermittelt werden.

Über die ZDHC Plattform kann eine erste Einschätzung des Chemikalien- und Abwassermanagements der Nassprozesslieferanten vorgenommen werden. Durch Chemikalienaudits wird die Einhaltung der Anforderungen von KiK und der ZDHC überprüft. Die Umsetzung von in Audits identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten wird durch Folgebegehungen überprüft.

Während Fabrikbesichtigungen ist festgestellt worden, dass bei vier Textil-Lieferanten in Bangladesch keine funktionierende Abwasserreinigungsanlage für die Behandlung von Waschwasser in Betrieb war. Die Problematik wurde mit den Agenturen und Lieferanten besprochen und eine Frist zur Einrichtung einer funktionierenden Abwasserbehandlungsanlage bis Ende 2024 gesetzt, welche durch Folgeaudits in 2025 überprüft wird. Zudem wurde vereinbart, dass bis zur Einrichtung einer funktionierenden Abwasserbehandlungsanlage das Waschen der Textilien in einem anderen Betrieb mit entsprechender Anlage durchgeführt werden muss. Sollten die Lieferanten die genannte Frist nicht einhalten können, dürfen vorübergehend keine Aufträge mehr in diesen Fabriken platziert werden. Ferner ist das Vorhandensein einer funktionierenden Abwasseranlage in die zu erfüllenden Anforderungen des regulären Aufnahmeprozesses neuer Lieferanten integriert worden.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit wird im Zuge des Risikomanagements überprüft.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Für den eigenen Geschäftsbereich:

Das Risikothema des Verbots der Ungleichbehandlung in Beschäftigung hat durch die Veränderungen in der Eintrittswahrscheinlichkeit nach Land an Relevanz zugenommen. Hinsichtlich des Risikothemas Arbeitszeiten konnte KiK durch die Einführung konkreter Präventionsmaßnahmen, unter anderem im Bereich der Arbeitszeiterfassung, die Risikodisposition im Vergleich zu 2023 senken.

Für die Lieferkette:

Die Themen Arbeitszeit, sowohl bei unmittelbaren als auch bei mittelbaren Lieferanten, und Landrechte, bei mittelbaren Lieferanten, sind zusätzlich als hoch eingestuft worden. Durch die Einbeziehung von Auditdaten wurde insbesondere für die Lieferketten Textil und Non-Food die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Thema Arbeitssicherheit erhöht. Da das Thema sowohl bei direkten Lieferanten als auch in der tieferen Lieferkette zuvor schon als hoch eingestuft wurde, ist die Gesamtbewertung jedoch gleichgeblieben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können durch regelmäßige risikoorientierte Audits, über das Beschwerdeverfahren der KiK Textilien & Non-Food GmbH oder konkrete Vorfälle festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Die Priorisierung wurde anhand der Risikoanalyse nach Schwere und Unumkehrbarkeit vorgenommen. Es werden alle Verletzungen bearbeitet.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Vorenthaltung von Sozial- und Rentenversicherungsleistungen

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Um den zuvor ausgewählten Themen angemessen und wirksam zu begegnen, werden themenübergreifend Corrective Action Plans erstellt und der Stand der Umsetzung mittels Folgeaudits überprüft. Dies geschieht in Kooperation mit den Lieferanten.

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren:

Folgende Initiativen sind in diesem Kontext relevant, da sie konkrete Missstände in Bezug auf Arbeitsschutz aufdecken und diese gezielt mit den Fabrikhabenden adressieren und beheben:

- Mitgliedschaft im Accord Pakistan und Bangladesch
- Ausweitung der eigenen Fire- & Building Safety Initiative in Indien
- Mitgliedschaft ZDHC und UN Fashion Industry Charter
- Beteiligung am Employment Injury Scheme in Bangladesch, als System zur Absicherung von Arbeitsunfällen und Einkommen, seit 2022.

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen: Vereinbarung zwischen all unseren Beschaffungsagenturen und KiK zukünftig Gewerkschaftsabkommen mit allen beauftragten Fabriken in Pakistan einzugehen. Die Fabriken werden in diesem Zug dazu verpflichtet bestehenden Gewerkschaften beizutreten, oder alternativ,

eine interne Gewerkschaft offiziell registrieren zu lassen.

Übergreifend verfolgt die Einführung von Gewerkschaftsabkommen in Pakistan das Ziel, den Dialog zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebervertretenden zu stärken, um gemeinsam auch den hier gelisteten anderweitigen Risiken und Verstößen entgegenzuwirken.

Vermittlung und Unterstützung einer ersten Vereinbarung zwischen einer nationalen Gewerkschaft und fünf Lieferanten in Bangladesch. Zukünftig ist außerdem eine Ausweitung der Abkommen mit einer Gewerkschaft in Bangladesch in Planung.

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung:

Die Einrichtung von fünf Frauencafés in Bangladesch bietet den Frauen einen sicheren Raum für den Austausch und ermöglicht ihnen, Informationen und Aufklärung über ihre Rechte zu erhalten. Dies trägt zur Förderung der Selbstermächtigung bei und unterstützt die Frauen dabei, Ungleichbehandlungen eigenständig zu erkennen und dieser gegebenenfalls eigenmächtig entgegen wirken zu können. In diesem Kontext können auch konkrete Beschwerden eingereicht und vor Ort mit Fachkräften behandelt werden.

- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns:

Die Zahlung eines angemessenen Lohns wird anhand von bereitzustellenden Abrechnungen und Verträgen im Zuge von Audits aktiv überprüft. In Zusammenarbeit mit den Fabrikhabenden wird auf die Auszahlung von potentiell ausstehenden Löhnen, über z.B. die Implementierung von digitalen Lohnerfassungssystemen, hingewirkt. Außerdem engagiert sich KiK im Rahmen des Bündnisses für Nachhaltige Textilien in der Initiative "Living Wage Lab 2.0".

Zusätzliche Maßnahmen waren außerdem die Verschulung der in 2023 eingeführten Responsible Sourcing Policy sowie die Durchführung von Wage Gap Analysen. Wage Gap Analysen dienen der Verbesserung des Informationsstand innerhalb des Unternehmens und der Lieferkette bezüglich real bestehender Lohnlücken. Dies fördert eine präzisere Einschätzung der Sachverhalte sowie der damit verbundenen Risiken.

- Sonstige Verbote, Vorenthaltung von Sozial- und Rentenversicherungsleistungen:

Über die Einrichtung dieser Gewerkschaftsabkommen wirkt KiK ebenfalls daraufhin, dass Arbeitende Zugang zu Sozial- & Rentenversicherungssystemen erlangen und entsprechende Leistungen beziehen können.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Es wurden Schwere, Verursachungsbeitrag und Einflussvermögen bei der Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen berücksichtigt.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Anhand von:

- Auditergebnissen
- Accord Prüfberichten, Fortschritt der Sanierungsarbeiten
- Regelmäßigem Austausch mit den Lieferanten
- eigene Fabrik- und Qualifizierungsbesuche
- regelmäßiger Austausch mit Gewerkschaften in Bangladesch

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Teilweise

Erläutern Sie.

Die konkreten Verletzungen wurden abgestellt; grundsätzlich auftretende, strukturelle Probleme werden weiterhin stringent verfolgt.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

- Auditmatrix:

Die Auditmatrix wird regelmäßig auf Anpassungsbedarf überprüft, um die auftretenden Verletzungen zielgerichtet zu identifizieren und geeignete Abhilfemaßnahmen einleiten zu können.

- Einlistungscheckliste:

Die Einlistungscheckliste wurde um die Bedingung des Vorhandenseins/Zugang zu einem Abwasserbehandlungssystem sowie dem Vorhandensein von Abwasserprüfberichten ergänzt.

- Fire & Building Initiative Indien:

Als Beispiel der Anpassung der Präventionsmaßnahmen kann im Jahr 2024 Indien, nach dem Vorbild von Pakistan, herangezogen werden. In Pakistan wurden vermehrt Probleme bei der Fire & Building Safety der Fabriken festgestellt. Daraufhin hat KiK eine eigene Fire & Building Safety Initiative ins Leben gerufen und sich dafür stark gemacht, dass der Accord, der in Bangladesch eine bewährte und erfolgreiche Initiative ist, auch in Pakistan startet. Dies erfolgte bereits in 2023. Aufgrund des Erfolgs der Fire & Building Safety Initiative in Pakistan wurde diese in 2024 auf Indien ausgeweitet, um die Fabriken ebenfalls bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zu unterstützen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

- Subcontracting Policy:

Um unerlaubte Produktionsweitergabe an nicht genehmigte Fabriken zu unterbinden wird momentan die bestehende Subcontracting Policy überarbeitet. Dies beinhaltet die Entwicklung eines Ratingsystems für die Beurteilung von Verstößen, um diesen gezielter entgegenwirken zu können.

- Self Assessment-Questionnaires:

Die Implementierung eines Self-Assessment-Fragebogens in der CSR-Software ermöglicht es, künftig Maßnahmen für weniger risikobehaftete Lieferanten auf eine niedrigschwellige Weise zu monitoren und Sorgfaltspflichtprozesse effizienter zu gestalten. Dies schafft nicht nur einen zusätzlichen Lerneffekt für die Lieferanten, sondern fördert auch die Verankerung des Prozesses in ihrem eigenen Handeln, sodass diese nachhaltig in Arbeitsabläufe integriert werden können.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten.

In einer Fabrik eines unmittelbaren Zulieferers in Pakistan wurden vermehrt Beschwerden festgestellt bezüglich Gehaltszahlungen und Aushändigung von Gehaltsabrechnungen. Außerdem wurden Diskrepanzen in der Gehaltsdokumentation und Aussagen der Arbeitenden zu tatsächlich erhaltenen Barauszahlungen festgestellt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Die Überprüfung der Sachverhalte wird strukturell in Zusammenarbeit mit der Hamary Awaz Helpline in Pakistan sichergestellt.

Die festgestellten Diskrepanzen konnten noch nicht vollständig aufgeklärt werden. Als Abhilfemaßnahme baut der Zulieferer aktuell ein digitales Lohnerfassungssystem auf, um Dokumentationslücken langfristig schließen zu können.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Die Wirksamkeit wird im Zuge von Folgebesuchen in Zusammenarbeit mit der Hamary Awaz Helpline überprüft. In diesem Kontext werden auch Off-Site Interviews durchgeführt, um eine realistischere Einschätzung der aktuellen Situation treffen zu können. Die externe Einbeziehung von Gewerkschaften fungiert als zusätzlicher Hebel, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht.

In Q1 & Q2 2025 werden Vor-Ort Besuche von KiK durchgeführt, um dem Sachverhalt nachzugehen und die Verletzung möglichst zu beenden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden.

- Gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird
- Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards
- Andere: - Zusammenschluss mit anderen Unternehmen, Brancheninitiativen und Branchenstandards, z.B. Accord Pakistan

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?

0

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Maßnahmen wurden nach Schwere des Risikos sowie Verursachungsbeitrag bzw. Einflussvermögen von KIK angepasst und gestaltet.

Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Abgewogen wurden die Einflussmöglichkeiten eines einzelunternehmerischen Ansatzes versus der Mitgliedschaft in einer Multistakeholderinitiative.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Vorenthaltung von Sozial- und Rentenversicherungsleistungen

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:

Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.

- ZDHC Initiative: Das Ambitionslevel wird ab 2025 erhöht zu einer vollwertigen Mitgliedschaft mit jährlichen Berichtspflichten.
- Einrichtung eines verbesserten Chemiekalienmanagements bei Lieferanten.
- Einsatz einer Technologie zur Identifizierung zum Thema Zwangsarbeit in der tieferen Lieferkette.
- Audits in der tieferen Lieferkette

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren
- Beteiligung an einem Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Im Kontext der Anforderungen des LkSG und des Hinweisgeberschutzgesetzes wurde ein Beschwerdemechanismus eingerichtet, der allen Beschäftigten entlang KiKs Lieferkette sowie Mitarbeitenden im Konzern zur Verfügung steht: KiKs Integrity Line. In 2024 wurde das System um drei Sprachen, zu nun insgesamt 19 Sprachen, erweitert.

Zusätzlich beteiligen wir uns folgenden externen Beschwerdemechanismen, die insbesondere das Thema Menschenrechte abdecken, um eine bessere und barrierefreie Zugänglichkeit in den Beschaffungsländern zu gewährleisten:

- Labour Solutions in China
- Beschwerdemechanismus des Accord in Bangladesch und Pakistan
- Helpline von Elevate in Pakistan und Indien
- Mudem in der Türkei

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Das unternehmenseigene Verfahren, die KiK Integrity Line, steht grundsätzlich jedem offen.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Extern: Beschwerden können auch via Whatsapp & Facebook eingereicht werden. In Indien und Pakistan existieren Hotlines mit Ansprechpersonen, die die Landessprache beherrschen. Auch Beschwerden per Sprachnachricht sind möglich.

Intern: Zusätzlich steht die Eingabemaske in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung. Die eingerichteten Beschwerdemechanismen stehen 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche in allen Beschaffungs- und Vertriebsländern zur Verfügung. Sowohl Text- als auch Spracheingabe wird unterstützt.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Zuständigkeit von Aufklärungs- und Beschwerdekomitee wird in der ebenfalls frei verfügbaren Verfahrensordnung beschrieben.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Die Meldung einer Beschwerde kann schriftlich, mit Bildern, Audio- oder Videomaterial vorgetragen werden, auch unter Einbindung eines Vermittlenden. Nach Eingang der Meldung erhält der Beschwerdeführende innerhalb von sieben Tagen eine Empfangsbestätigung mit den nächsten Schritten. Das Beschwerdekomitee von KiK wird die Beschwerde prüfen und das weitere Vorgehen festlegen. Falls erforderlich, werden seitens des Beschwerdekomitees weitere Informationen angefordert und eine Untersuchung vor Ort eingeleitet. Wird ein Verstoß festgestellt, wird im Dialog mit den Betroffenen ein Aktionsplan für die Abhilfe entwickelt und mit allen Beteiligten abgestimmt. Die Umsetzung wird von KiK begleitet und nachverfolgt. Innerhalb von 6 Monaten nach der Eingangsbestätigung wird das Beschwerdekomitee einen Bericht über das Verfahren erstellen. Während des gesamten Verfahrens wird der Beschwerdeführende über alle Schritte informiert.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Im Zuge der Compliance- und Datenschutzschulungen wurden alle Mitarbeitenden zum internen Beschwerdemechanismus geschult.

Alle Arbeitenden in der Lieferkette werden durch KiKs externe Partner zum Beschwerdemechanismus geschult.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Informationen hängen in Form eines erklärenden Posters, auf Englisch sowie auf der jeweiligen Landessprache, in den Fabriken aus und liegen auf der Unternehmenswebsite vor.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://kik.integrityline.com/app-page;appPageName=Whistleblower%20policy>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Chief Human Rights Officer - Ansgar Lohmann
Human Rights Officer - Jacqueline Thalmann
Chief Data Protection Officer - Sebastian Lehmann
Data Protection Officer - Sebastian Hense
Chief Compliance Officer - Dr. Ingo Quast
Compliance Officer - Thomas Hilbig

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Hinweisgebende können eine Beschwerde auch anonym, ohne Angabe personenbezogener Daten, einreichen. Es steht ein sicheres Postfach zur anonymen Kommunikation zur Verfügung. Das Komitee wiederum ist der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet. Nicht befugten Personen bleibt der Zugriff auf die Daten verwehrt.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

In der Verfahrensordnung wird bestätigt, dass Hinweisgebende vor Strafen geschützt sind und nicht diskriminiert werden dürfen. Im gleichen Umfang wirken wir bei unseren Zulieferern darauf hin, dass sie dort ebenfalls keine nachteiligen Maßnahmen aufgrund der Abgabe ihrer Meldung ausgesetzt sind, siehe externe Verfahrensordnung Punkt 6.

Das Komitee, welches die Beschwerden bearbeitet, ist der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet, siehe externe Verfahrensordnung Punkt 5.

Regel- und rechtswidriges Verhalten wird von uns nicht toleriert und durch entsprechende Maßnahmen sanktioniert, siehe externe Verfahrensordnung Punkt 7.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

149 Beschwerden im Berichtszeitraum

Inhalt: Lohnthemen, ungerechtfertigte Kündigungen/nicht geleistete Abfindungszahlungen, Vereinigungsfreiheit, Arbeitssicherheit

Dauer: sehr unterschiedlich, teilweise wenige Tage, teilweise 3-4 Monate und teilweise noch in Bearbeitung. Die Bearbeitung und Reaktionszeit erfolgte entsprechend der aufgeführten Verfahrensordnung.

Ergebnis: 54 eingegangene Beschwerden konnten erfolgreich aufgeklärt und abgeschlossen werden. 95 Beschwerden befinden sich noch in der Bearbeitung, ein Großteil dieser unter dem Accord in Bangladesch.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Verstoß gegen gesetzliche Regelungen zum Kündigungsschutz

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Das erhöhte Aufkommen von Beschwerden ist auf die vermehrten Schulungen zu sowohl extern als auch intern verfügbaren Beschwerdemechanismen zurückzuführen.

- Anpassungen bzgl. Gewerkschaftsabkommen:

Übergreifend wurden Gewerkschaftsabkommen als geeignete Maßnahme zur Verbesserung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und des Risikomanagements identifiziert.

In dem dazu erarbeiteten Abkommen ist festgelegt, dass Fabriken dazu verpflichtet werden, einer

externen Gewerkschaft beizutreten oder eine eigene, interne Gewerkschaft offiziell registrieren zu lassen.

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) wird in den weiteren Implementierungsprozess des Gewerkschaftsabkommens in Pakistan eingebunden.

In Bangladesch ist eine Ausweitung der bereits bestehenden Gewerkschaftsabkommen in Planung.

- Anpassungen bzgl. personeller Ressourcen:

Zudem wurden die personellen Ressourcen in KiKs Sourcing Offices vor Ort aufgestockt. Durch die Stärkung der eigenen Präsenz in den Beschaffungsländern wird ein noch stärkerer Fokus auf häufigere Fabrikbesuche mit eigenem Personal gelegt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Prüfung des LkSG relevanten Risikomanagements auf Angemessenheit und Wirksamkeit erfolgt entsprechend des obigen Scopes, wie auch bei anderen Fachbereichen und Themenfeldern, im Rahmen des 3-Linien-Modells.

Der Bereich ESG prüft zunächst kontinuierlich potentielle Risikoszenarien und ergreift geeignete Maßnahmen, 1. Linie.

Unterstützt werden die operativen Einheiten, wie auch der Bereich ESG, durch eine im Risiko Management System integrierte Prüfung, welche die Risikoszenarien der einzelnen Fachabteilungen erfasst, mit individuellen Maßnahmen hinterlegt und regelmäßig Neubewertungen zur Folge hat, 2. Linie. Bei Bedarf erfolgt eine weitere Unterstützung durch den Bereich die Recht, Governance und Compliance - ebenfalls 2. Linie.

Die Revision überprüft risikoorientiert die Fachabteilungen sowie auch die Risikomatrizen in Anlehnung an international anerkannten Prüfungsstandards, wie etwa IDW PS 980, 3. Linie, die sowohl die 1. als auch 2. Linie überwacht.

So wird das Beschwerdeverfahren beispielsweise hinsichtlich der Zugänglichkeit, der Verfügbarkeit von verschiedenen Sprachen, der Möglichkeit der anonymen Meldung, der Existenz einer Verfahrensordnung und deren Verfügbarkeit geprüft. Ergebnisse der Prüfungen werden gebündelt mit Maßnahmen versehen, in jährlichen Berichten zusammengefasst und die Maßnahmenumsetzung im Rahmen des Auditberichtes nachverfolgt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

1. Ressourcen und Expertise: Entsprechend der in den Risikoanalysen priorisierten Themen findet ein fachspezifischer Austausch mit externen Expert:innen statt. Dies kann sowohl bilateral als auch auf Initiative von KiK hin passieren. Ein Beispiel hierfür ist die eigene Fire & Building Initiative zur Gebäudesicherheit in Indien durch welche ein generelles Länderrisiko minimiert werden soll. Darüber hinaus befindet sich KiK diesbezüglich im offenen Austausch in Multistakeholderinitiativen.

In den Beschaffungsländern wurden die personellen Ressourcen entsprechend aufgestockt.

2.&3. Präventions- und Abhilfemaßnahmen beruhen hauptsächlich auf unseren Fabrikaudits und dem Eingang von Beschwerden. Hierbei arbeiten KiK-eigene Expert:innen Hand in Hand mit externen Expert:innen, bspw. Auditor:innen oder Ingenieur:innen, zusammen. Im Rahmen dieser Audits finden auch stichprobenartige Arbeitendeninterviews statt, welche noch vor Ort ausgewertet werden. Eine alternative Möglichkeit mit Arbeitenden oder der lokalen Gemeinschaft in Kontakt zu treten, sind unsere Frauencafés vor Ort, welche einen sicheren Gesprächsraum außerhalb der Fabriken bieten.

4. Die verschiedenen Beschwerdeverfahren sind nach internationalen Standards aufgebaut und ermöglichen jedem potenziell Betroffenen seine Anliegen, auch anonym, vorzubringen.

Im Hinweisgebersystem, Teil unseres Risikomanagements, werden die Interessen der potentiell Betroffenen nach Zugang, Informationsweitergabe, Beschwerde, Dialog, Prävention und Abhilfe

berücksichtigt.

Es werden regelmäßig Schulungen und Trainings zur Nutzung des Beschwerdesystems in all unseren Beschaffungsländern durchgeführt.